

**Anlage 2: Entwurf Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren der
Musikschule und Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Musikschule
Seite 1 von 4**

**Satzung vom .04.2016
zur Änderung der Satzung über die Gebühren der Musikschule
und Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Musikschule
der Stadt Lüdenscheid vom 22.10.2013**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am 25.04.2016 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Gebühren der Musikschule und Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Musikschule der Stadt Lüdenscheid vom 22.10.2013 wird wie folgt geändert:

Der Gebührentarif als Anlage zur Satzung über die Gebühren der Musikschule und Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Musikschule der Stadt Lüdenscheid vom 22.10.2013 wird durch den beigefügten Gebührentarif ersetzt, der als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist.

Artikel 2

Die Satzung tritt zum 01.08.2016 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, .04.2016

Der Bürgermeister
Dieter Dzewas

**Anlage 2: Entwurf Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren der
Musikschule und Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Musikschule
Seite 2 von 4**

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.luedenscheid.de in der Rubrik "Aktuelles / Öffentliche Bekanntmachungen" eingesehen werden.

Anlage 2: Entwurf Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren der Musikschule und Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Musikschule

Seite 3 von 4

Gebührentarif

als Anlage zur Satzung vom .04.2016

zur Änderung der Satzung über die Gebühren der Musikschule und Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Musikschule der Stadt Lüdenscheid vom 22.10.2013

Unterrichtsgebühr

| | Gebühr pro Jahr | Gebühr pro Monat |
|---|--------------------|---------------------|
| 1. im Elementarunterricht | | |
| a) bei einer Unterrichtsstunde von 60 Minuten pro Woche in Gruppen ab 10 Schülerinnen/Schülern | 252,00 € | 21,00 € |
| b) bei einer Unterrichtsstunde von 45 Minuten pro Woche in Gruppen unter 10 Schülerinnen/Schülern | 252,00 € | 21,00 € |
| c) für die rhythmisch-musikalische Erziehung des Kindes mit einem erwachsenen Begleiter bei einer Unterrichtsstunde von 45 Minuten pro Woche in Gruppen ab 6 Kindern (Musikraupen, Musikbienen, Musikmäuse) | 252,00 € | 21,00 € |
| 2. im Instrumental- und Vokalunterricht | | |
| a) <u>bei einer Unterrichtsstunde von 45 Minuten pro Woche</u> | | |
| - in Gruppen ab 5 Schülerinnen/Schülern | 288,00 € | 24,00 € |
| - in Gruppen von 3 bis 4 Schülerinnen/Schülern | 408,00 € | 34,00 € |
| - im Gruppen-/Partnerunterricht (2 Schülerinnen/Schüler) in besonderen Ausnahmefällen als Einzelunterricht mit 22,5 Unterrichtsminuten möglich | 552,00 € | 46,00 € |
| - im Team-Teaching (einschließlich Mietinstrument) | 480,00 € | 40,00 € |
| - im Einzelunterricht | 960,00 € | 80,00 € |
| b) <u>bei einer Unterrichtsstunde von 30 Minuten pro Woche</u> | | |
| - im Gruppen-/Partnerunterricht (2 Schülerinnen/Schüler) | 408,00 € | 34,00 € |
| - im Einzelunterricht | 690,00 € | 57,50 € |
| c) <u>bei einer Unterrichtsstunde von 60 Minuten pro Woche</u> | | |
| - in Gruppen von 3 Schülerinnen/Schülern | 540,00 € | 45,00 € |
| d) <u>Klassenunterricht (einschließlich Mietinstrument)</u> | 360,00 € | 30,00 € |
| 3. in der studienvorbereitenden Fachausbildung (SVA) | 1.140,00 € | 95,00 € |
| - nur nach Aufnahmegespräch möglich, Dauer 2 Jahre, sollte in eine Aufnahmeprüfung fließen | | |
| - verpflichtender Inhalt: | | |
| • Einzelunterricht im Hauptfach mit 45 Minuten | | |
| • Einzelunterricht im Ergänzungsfach mit 30 Minuten | | |
| • Gruppenunterricht in Musiktheorie mit 45 Minuten | | |
| • Teilnahme am Ensemble / Chor | | |
| • Mitgestaltung von Vorspielen, Präsentation der Musikschule außer Haus | | |
| 4. für den Unterricht in Musiktheorie | | |
| (bei einer Unterrichtsstunde von 45 Minuten pro Woche) | | |
| - in Gruppen von mehr als 4 Schülerinnen/Schülern | 150,00 € | 12,50 € |
| - in Gruppen bis zu 4 Schülerinnen/Schülern | 252,00 € | 21,00 € |

Anlage 2: Entwurf Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren der Musikschule und Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Musikschule

Seite 4 von 4

5. im Ensembleunterricht

(pro Woche)

- | | | |
|-----------------------|----------|---------|
| - bis 60 Minuten | 180,00 € | 15,00 € |
| - mehr als 60 Minuten | 252,00 € | 21,00 € |

| | Gebühr pro Schulhalbjahr | Gebühr pro Monat |
|--|--------------------------------|------------------------|
|--|--------------------------------|------------------------|

6. Instrumentensafari für Schülerinnen/Schüler und Erwachsene

(15 x 60 Minuten)

- | | | |
|--|----------|---------|
| - für Schülerinnen/Schüler | 144,00 € | 24,00 € |
| - für Erwachsene (inkl. Erwachsenenzuschlag) | 187,20 € | 31,20 € |

7. Unterricht à la Card

(Erwachsene ab 25 Jahren, inkl. Erwachsenenzuschlag)

9 Unterrichtsstunden à 30 Minuten Einzelunterricht.

Diese sind individuell nach Absprache mit der Lehrkraft innerhalb eines Schulhalbjahres zu nehmen.

| | |
|----------|---------|
| 300,00 € | 50,00 € |
|----------|---------|

8. Orchesterbeitrag

| | |
|---------|--------|
| 30,00 € | 5,00 € |
|---------|--------|

gilt für folgende Orchester:

- Akkordeon-Orchester, Jugendorchester, Blasorchester, Bigband

Dieser Beitrag bezieht sich auf ein Schulhalbjahr, ist immer ganz zu tragen und wird nicht zurückerstattet.

9. Kooperationen

a) Gebühren für Kooperations- oder Projektunterricht werden individuell festgelegt.

b) JeKits

Das Landesprogramm ist nur in Verbindung mit einer teilnehmenden Grundschule möglich und wird zu gesonderten Bedingungen durchgeführt.

10. Instrumentenmiete

- | | |
|---------------------------------------|---------|
| - im ersten Jahr der Überlassung | 6,00 € |
| - ab dem zweiten Jahr der Überlassung | 16,00 € |
| - ab dem vierten Jahr der Überlassung | 20,00 € |

Die Miete ist bis zum Ende des Rückgabemonats zu entrichten.

Die Mietinstrumente sind über die Musikschule versichert.

Die Entstehung des Schadens muss schriftlich im Sekretariat eingereicht werden.

Bei Schadensregulierung über die Versicherung ist eine Selbstbeteiligung in Höhe von 50,00 Euro zu entrichten. Diese Gebühr wird im Gebührenbescheid ausgewiesen.

**Anlage 2: Entwurf Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren der
Musikschule und Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Musikschule**

Seite 5 von 4

Zuschläge

| | Gebühr pro Jahr | Gebühr pro Monat |
|--|----------------------------|---------------------|
| 11. Nutzungsgebühr/Instrumentenbereitstellung für den Unterricht von Klavier und Keyboard aus Nummer 2 Die Gebühr wird für alle Monate der Zahlungspflicht erhoben. | 24,00 € | 2,00 € |
| 12. Investitionszuschlag für die Anschaffung von Instrumenten und Ausstattung von Unterrichtsräumen etc. für Schülerinnen/Schüler im Unterricht mit den Nummern 1 bis 3 und 6 | 12,00 € | 1,00 € |
| 13. Erwachsenenzuschlag Auf die Gebühren im Unterricht mit den Nummern 1 bis 5 wird für Schülerinnen/Schüler nach Vollendung des 25. Lebensjahres ein Zuschlag von 30 Prozent berechnet. | + 30 % | + 30 % |